AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75 | FREITAG, DEN 24. SEPTEMBER | 2010

Inhalt:

	Seite
Staatliche Genehmigung der „Privaten Stadtteilschule Brecht“ als Ersatzschule	1713
Löschung einer Eintragung in der Denkmalliste	1713
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1714
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg	1714
Mitteilung Nummer 14 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen	1717
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Rettet das Kunstobjekt Hundertwassercafé“	1718
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG	1719
Plangenehmigungsbescheid	1719
Widmung einer Wegefläche in der Oesterleystraße	1720
Öffentliche Auslegung des Maßnahmen- und Wirtschaftsplans für das BID Wandsbek Markt	1720
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	1720
Bekanntmachung	1721
Öffentliche Sielanlagen	1721
Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU) (BSPO-MSc-SP-09)	1721

BEKANNTMACHUNGEN

Staatliche Genehmigung der „Privaten Stadtteilschule Brecht“ als Ersatzschule

Der Brecht-Schule Hamburg GmbH sind auf die Anträge vom 15. Januar 2010 hin gemäß §§ 6 und 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Stadtteilschule mit den Sekundarstufen I und II als Ersatzschule mit dem Namen „Private Stadtteilschule Brecht“ und die staatliche Anerkennung für diese Ersatzschule mit Wirkung zum 1. August 2010 erteilt worden.

Hamburg, den 30. August 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1713

Löschung einer Eintragung in der Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In der Denkmalliste wurde folgende Eintragung gelöscht:

Durch einen Brand im Juli 2009 wurde die Räucherkate so weitgehend zerstört, dass die Eintragungsvoraussetzung entfallen ist.

Claus-Ferck-Straße 43, „Räucherkate“, Fachwerkhaus mit Reetdach, Denkmalliste-Nummer 418 vom 5. Juni 1954, Amtl. Anz. Nr. 124 vom 5. Juni 1954 S. 470.

Hamburg, den 8. September 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 1713

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG (Vorhabensträger) hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abfallwirtschaft – (Genehmigungsbehörde), beantragt festzustellen, ob für die Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten in der 2. Hafenstraße 4 in Hamburg-Harburg mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 1500 Tonnen (Anlage gemäß Nummer 8.9 b Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Firma beabsichtigt, auf einer Gesamtfläche von 41 500 m² jährlich 912 000 Tonnen Schrotte zu behandeln und umzuschlagen. Die Planung sieht die Errichtung und den Betrieb einer Metallschredderanlage, einer Schere sowie diverser Nebeneinrichtungen vor. Die Schrotte werden mittels LKW, Schiff oder Bahn an- bzw. abtransportiert.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Anlage dar, die nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftig ist und damit Nummer 8.7.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerfläche von 15 000 m² oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1500 t Eisen- oder Nichteisenschrotten oder mehr) unterfällt.

Die danach erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Änderungsgenehmigung zu berücksichtigen wären.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abfallwirtschaft –, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 15. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1714

Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt:

1. Hinweise über Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261 in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Tunnel Sengelmannstraße/Zeppelinstraße	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
St. Pauli-Elbtunnel	VZ 261 in Verbindung mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des St. Pauli-Elbtunnels“ (Mai 2007).
Vorfahrtsbauwerk am Congress Center Hamburg (CCH)	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ganztägig.

1.2 Umwegregelungen zur Umgehung der gesperrten Bauwerke

1.2.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umgehung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 wird für die Beförderung von in § 35 Absatz 1 GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgende Umleitungsstrecke verbindlich bestimmt. Sie ist in der Karte der Gefahrgutstraßen (im Internet unter „www.gefahrgut.net/gegis/gefahrgutstrassenkarte_hh.html“ als PDF-Datei abrufbar) als Teil des sog. Positivnetzes grafisch dargestellt; siehe auch Nummer 2.1.1.

a) Aus Richtung Norden kommend

ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255

und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

b) Aus Richtung Süden kommend

ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

Für die Beförderung von nicht in § 35 Absatz 1 GGVSEB genannten gefährlichen Gütern wird zur Umgehung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecke empfohlen.

1.2.2 Tunnel Sengelmannstraße/Zeppelinstraße

Zur Umfahrung des Tunnels Sengelmannstraße/Zeppelinstraße wird die Nutzung folgender Gefahrgutstraßen empfohlen, da eine Überfahrung dieses Tunnels zur direkten Umgehung nicht möglich ist:

Jahnring, Hindenburgstraße, Alsterkrugchaussee (zwischen Kreuzung Hindenburgstraße und Kreuzung Sengelmannstraße), Umgehung Fuhlsbüttel.

1.3 Ausnahmen

Die zuständige Behörde kann auf Antrag gemäß § 46 Absatz 1 StVO Ausnahmen von den durch Vorschriftzeichen VZ 261 angeordneten Durchfahrverboten für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7, den Wallringtunnel, den Krohnstiegtunnel und den Tunnel Sengelmannstraße/Zeppelinstraße zulassen. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die zuständige Behörde trifft die erforderlichen Anordnungen.

Anträge für die Ausnahmegenehmigung sind an den Landesbetrieb Verkehr (LBV-Ausnahmen, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg, Telefon: 040/4 28 58 - 0, Telefax: 040/4 28 58 - 26 66, E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de) zu richten.

2. Allgemeinverfügung über die Fahrwegbestimmung nach § 35 Absatz 3 GGVSEB

Für die in § 35 Absatz 1 GGVSEB bezeichneten gefährlichen Güter wird gemäß § 35 Absatz 3 GGVSEB der Fahrweg außerhalb der Autobahn im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Fahrwegbestimmung

2.1.1 Allgemeines

Die in Hamburg für die Beförderung der in § 35 Absatz 1 GGVSEB bezeichneten gefährlichen Güter zu benutzenden Straßen sind in einer Gefahrgutstraßenkarte mit roten gestrichelten und roten durchgehenden Linien als sog. Positivnetz gekennzeichnet.

Die Gefahrgutstraßenkarte und die im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlichte alphabetische Liste der gekennzeichneten Gefahrgutstraßen ist über die Internetadresse „www.gefahrgut.net/gegis/gefahrgutstrassenkarte_hh.html“ abrufbar und kann ausgedruckt werden.

2.1.2 Ziel- und Quellverkehr (Beförderungen, die in Hamburg beginnen oder enden)

Für den Ziel- und Quellverkehr sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- und Quellverkehr der Ziel- oder Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z.B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Ziel über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.1.3 Durchgangsverkehr (Absendeort und Empfangsort außerhalb Hamburgs)

Der Durchgangsverkehr darf neben den durch § 35 Absatz 2 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) benutzen. Diese Strecken sind als rote durchgehende Linie als Teil des Positivnetzes in der Gefahrgutstraßenkarte gekennzeichnet.

2.1.4 Ausnahmeregelung

Die in den Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden

– auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnung oder Weisung,
– wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dazu zwingen.

2.2 Sonstige Hinweise

2.2.1 Durchfahrverbote

Bei der Benutzung des nach Nummer 2.1 bestimmten Fahrweges sind die Durchfahrverbote nach Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen entsprechend der aktuellen Beschilderung zu beachten.

Zur Umgehung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 und des Tunnels Sengelmannstraße/Zeppelinstraße gelten die in Nummer 1.2 genannten Umwegregelungen.

2.2.2 Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 032, Kehrwiederspitze 1, 20457 Hamburg, Telefon: 040/4 28 66 - 54 70 bis - 54 72 und - 54 75 bis - 54 76, Telefax: 040/4 28 66 - 54 73, E-Mail: „wsp032@polizei.hamburg.de“ (werktags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr).

3. Empfehlung für die Benutzung von Fahrwegen bei der Beförderung von kennzeichnungspflichtigen gefährlichen Gütern, die nicht § 35 GGVSEB unterliegen

Für kennzeichnungspflichtige, aber nicht § 35 GGVSEB unterliegende Gefahrgutbeförderungen, wird empfohlen, die in Nummer 2 getroffene Fahrwegregelung anzuwenden.

4. Allgemeinverfügung über Ausnahmen bei der Beförderung von gefährlichen Gütern auf Straßen innerhalb des Hamburger Hafens nach § 5 Absatz 1 GGVSEB

4.1 Ausnahmeregelung

Unbeachtlich des § 35 Absatz 4 Nummer 1 GGVSEB dürfen Güter der Anlage 1 der GGVSEB im Geltungsgebiet des Hafensicherheitsgesetzes auf der Straße befördert werden; Bescheinigungen gemäß § 35 Absatz 5 Sätze 1 und 2 GGVSEB sind nicht erforderlich.

4.2 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hamburg, den 9. September 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1714

ALPHABETISCHE LISTE DER GEFAHRGUTSTRAßEN IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Stand: September 2010

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind nur nach Maßgabe der Angaben in der Straßenübersichtskarte als Gefahrgutstraßen zugelassen.

A 1 *
A 23 *
A 24 *
A 25
A 252
A 255
A 7 *
Adolf-Schönfelder-Straße
Ahrensburger Straße
Alsenstraße
Alsterkrugchaussee
Am Luisenhof
Am Pulverhof
Am Saalehafen
Amsinckstraße
Andreas-Meyer-Straße
Ausschläger Billdeich *
Bahrenfelder Chaussee
Bargteheider Straße
Barmbeker Straße
Barsbütteler Straße
Baumwall
Behringstraße
Bei dem Neuen Krahn
Bei den Mühren
Bergedorfer Straße
Bergstedter Chaussee
Berner Heerweg
Berner Straße
Berner Weg
Biedermannplatz
Billhorner Brückenstraße
Billstraße
Binnenhafenbrücke
Binsbarg
Bornkampsweg
Braamkamp
Bramfelder Chaussee
Bramfelder Straße
Bredowstraße
Breitenfelder Straße
Bremer Straße *
Budapester Straße
Bürgerweide
Buxtehuder Straße
Curslacker Neuer Deich *
Cuxhavener Straße
Deelböge
Deichtorplatz
Dennerstraße
Doormannsweg
Dovenfleet
Dradenaustraße
Eiffestraße
Eimsbütteler Marktplatz
Elbchaussee *
Elbgaustraße *
Eulenkrugstraße
Farmsener Landstraße
Farnhornweg
Finkenwerder Straße *
Flughafenstraße *
Friedrich-Ebert-Damm
Friedrich-Ebert-Straße
Frohmestraße
Fruchtallee *
Fürstenmoordamm
Gärtnerstraße
Georg-Heyken-Straße
Gehlengraben
Grevenweg *
Großmannstraße
Grusonstraße
Habichtstraße
Hamburger Straße
Hammer Straße
Hebebrandstraße
Heidenkampsweg
Heinickestraße
Herderstraße
Hindenburgstraße (zwischen Jahnring und Alsterkrugchaussee)
Högerdamm
Höltigbaum
Hohenzollernring *
Hohe-Schaar-Straße
Hohe Brücke
Hohe Straße
Holsteiner Chaussee *
Holstenkamp *
Holstenstraße
Holtenklinker Straße
Horner Rampe
Hudtwalckerstraße
Im Gehölz
Jahnbrücke
Jahnring
Jenfelder Allee
Johannisbollwerk
Julius-Vosseler-Straße *

Kajen
Kattwykdamm
Kieler Straße *
Köhlbrandbrücke
Kollaustraße
Koppelstraße
Krohnstieg
Krohnstieg-Tunnel
Langenhorner Chaussee (zwischen Krohnstieg und Segeberger Chaussee) *
Langenhorner-Markt-Brücke
Lauensteinstraße
Lokstedter Steindamm
Lokstedter Weg
Ludolfstraße
Ludwig-Erhard-Straße
Lübecker Straße
Marek-James-Straße
Meiendorfer Mühlenweg
Meiendorfer Straße
Millerntordamm
Moorburger Bogen
Moorburger Straße
Moorburger Hinterdeich
Moorfleeter Straße
Mühlendamm
Nartenstraße *
Neuer Pferdemarkt
Neuhöfer Straße *
Neuländer Straße
Nippoldstraße
Nordheimstraße
Nordkanalstraße
Nordschleswiger Straße
Oberaltenallee
Oldesloer Straße
Osdorfer Landstraße
Osdorfer Weg
Osterfeldstraße
Otto-Sill-Brücke
Palmaille
Pepermöhlenbek
Rahlstedter Weg
Rampenstraße
Reiherstieg-Hauptdeich *
Reinbeker Redder
Rennbahnstraße
Rethedamm
Robert-Schuman-Brücke
Rodigallee *
Rödingsmarkt
Rosenbrook
Roßdamm
Rothenhauschaussee
Rüterstraße
Rugenbarg *
Rugenfeld
Saarlandstraße
Saseler Chaussee
Saseler Damm
Schiffbeker Weg
Schleidenstraße
Schleswiger Damm
Schloßstraße *
Schnackenburgallee
Schottmüllerstraße
Schürbeker Straße
Schulweg
Seehafenstraße
Segeberger Chaussee
Sengelmannstraße
Sieker Landstraße *
Sievekingsallee
Sonnenweg
Spaldingstraße
Sportplatzring
St. Pauli Fischmarkt
St. Pauli Hafenstraße
Stader Straße
Steilshooper Allee
Stein-Hardenberg-Straße
Steinhauerdamm
Stresemannstraße
Süderstraße *
Sülldorfer Landstraße
Swebenweg
Tarpenbekstraße
Tonndorfer Hauptstraße *
Überseering *
Umgehung Fuhlsbüttel
Unterer Landweg *
Veddeler Damm
Vogt-Wells-Straße
Volksparkstraße
Von-Sauer-Straße
Vorsetzen
Waldweg
Waltershofer Straße
Wandsbeker Allee
Wandsbeker Chaussee
Wandsbeker Marktstraße
Wandsbeker Rathausbrücke
Wandsbeker Zollstraße
Wedeler Landstraße
Wentorfer Straße
Wilhelmsburger Reichstraße
Willy-Brandt-Straße
Winsener Straße
Winterhuder Weg
Zippelhaus
Zweibrückenstraße

Mitteilung Nummer 14 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungswahlgesetz)

in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 29. Juni 2010 (Seite 1112) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

1. Frau Anita Geißler (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland [SPD] auf der Wahlkreisliste im Wahlkreis 2) hat ihr auf Grund ihrer Listenplatzierung ausgeübtes Mandat mit Wirkung zum 31. August 2010 niedergelegt.

   An ihrer Stelle wurde Herr Alexander Charlamenko (laufende Nummer 7 auf der Wahlkreisliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland [SPD] im Wahlkreis 2) als nachfolgende Person im Wahlkreis 2 des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) nach §§ 38 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt.

   Herr Alexander Charlamenko hat die Wahl am 30. August 2010 angenommen.

2. Herr Jörg Ebel (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE/GAL] der Bezirksliste Hamburg-Mitte) hat sein Mandat mit Wirkung vom 1. September 2010 niedergelegt.

   Frau Gabriele Haynes-Hasanagic (laufende Nummer 6 auf dem Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE/GAL] der Bezirksliste Hamburg-Mitte) wurde als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlags der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/GAL) nach §§ 38 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt.

   Frau Haynes-Hasanagic hat die Wahl am 6. September 2010 angenommen.

Hamburg, den 24. September 2010

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1717

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Rettet das Kunstobjekt Hundertwassercafé“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 381) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf für drei Monate – hier bis zum 28. Oktober 2010 – eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 16. Dezember 2010 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass das Stadtcafé Ottensen – Hundertwassercafé – in der Behringstraße 44 in Altona erhalten bleibt, indem

- **das Bezirksamt aufgefordert wird, die Erhaltung des Gebäudes planungsrechtlich zu sichern und**
- **die Kulturbehörde aufgefordert wird, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen?“.**

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Frau Ingrid Franz, Bernadottestraße 67, 22605 Hamburg,
- Frau Inge Retzlaff, Arnoldstraße 76, 22763 Hamburg, und
- Frau Renate Link, Nernstweg 25, 22765 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter:
Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle:
Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1, Zimmer 135, 22765 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/-14 07,
Telefax: 040/4 28 11 - 19 41,
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. **Allgemeines**

   Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 16. Dezember 2010 – von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Altona Wahlberechtigten – hier voraussichtlich 5609 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

   Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten bei Abgabe von einem Drittel der geforderten Unterschriften am 28. Juli 2010 – hier 186 941 Wahlberechtigte –.

   Die Unterstützungsfrist begann am 16. Juni 2010 und endet am 16. Dezember 2010.

   Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. **Unterstützungsberechtigte**

   Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 11. Juli 2007 (HmbGVBl.

S. 203, 204), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag des Eingangs des Bürgerbegehrens

– das 18. Lebensjahr vollendet haben und
– ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
– seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
– nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 26),

– wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
– derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
– wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

Kundenzentrum Altona,
Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;

Kundenzentrum Blankenese,
Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 24. August 2010

Der stellvertretende Bezirksabstimmungsleiter des Bezirks Altona

Amtl. Anz. S. 1718

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG

Das Bezirksamt Altona – Fachamt Management des Öffentlichen Raumes – hat beim Bezirksamt Altona – Wasserbehörde MR 15 – eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) zum naturnahen Gewässerausbau der Flottbek im Bereich der Flurstücke 3806, 3807 und 1902 der Gemarkung Groß Flottbek beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG in Verbindung mit § 1 HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Nach Einschätzung der Wasserbehörde, auf Grund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen von dem Vorhaben zu erwarten.

Hamburg, den 14. September 2010

Das Bezirksamt Altona
– Wasserbehörde –

Amtl. Anz. S. 1719

Plangenehmigungsbescheid

– Öffnung der Teilverrohrung und Renaturierung der Flottbek im Bereich des Golfplatzes des Großflottbeker Tennis-, Hockey- und Golf-Clubs, Otto-Ernst-Straße –

Der Plan für die Öffnung der Teilverrohrung und Renaturierung der Flottbek im Bereich des Golfplatzes des Großflottbeker Tennis-, Hockey- und Golf-Clubs ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Bezirksamtes Altona – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –, Wasserbehörde MR 15 (Plangenehmigungsbehörde), am 14. September 2010 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG).

Das Bezirksamt Altona – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes – hat die Öffnung der Teilverrohrung und Renaturierung der Flottbek im Bereich des Golfplatzes des Großflottbeker Tennis-, Hockey- und Golf-Clubs, Otto-Ernst-Straße, als naturnahen Gewässerausbau der Flottbek im Bereich der Flurstücke 3806, 3807 und 1902 der Gemarkung Groß Flottbek beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der naturnahe Ausbau des Gewässers in Verbindung mit der Öffnung von Teilverrohrungen des erheblich veränderten Gewässers Flottbek in diesem Bereich. Ziel ist die Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustandes des Gewässers durch Aufwertungen in den Bereichen der biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten des Gewässers Flottbek.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 29. September 2010 bis zum 13. Oktober 2010 im Technischen Rathaus Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Wasserbehörde MR 15, Zimmer 337, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040 / 4 28 11 - 61 37.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 14. September 2010

Das Bezirksamt Altona
– Wasserbehörde –
als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1719

Widmung einer Wegefläche in der Oesterleystraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 112 m² große, nördlich der Oesterleystraße bei Hausnummer 77 liegende Wegefläche (Flurstück 2307) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. September 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1720

Öffentliche Auslegung des Maßnahmen- und Wirtschaftsplans für das BID Wandsbek Markt

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Wandsbek Markt wurde der Innovationsbereich (BID) Wandsbek Markt eingerichtet. Die Firma Otto Wulff Bauunternehmung GmbH & Co. KG ist der Aufgabenträger gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 405).

Der vom Aufgabenträger gemäß § 6 Absatz 1 GSED für das dritte BID-Wirtschaftsjahr vorgelegte Maßnahmen- und Wirtschaftsplan sieht die Aufnahme von Reinigungsleistungen vor, die in dem ursprünglichen, dem BID zu Grunde liegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nicht vorgesehen sind. Dieses ist eine nicht nur unerhebliche Abweichung von den Vorgaben des mit der Antragstellung bekannt gemachten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes im Sinne des § 6 Absatz 2 GSED. Daher wird das um Reinigungsleistungen ergänzte Maßnahmen- und Finanzierungskonzept öffentlich ausgelegt:

Der vorgelegte Maßnahmen- und Wirtschaftsplan für das BID Wandsbek Markt kann in der Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 31. Oktober 2010 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040 / 4 28 81 - 33 48) im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt I, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter www.bid-wandsbek.de.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer haben während der Auslegungszeit das Recht, dem ausgelegten Plan zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Widersprechen die Eigentümer von mehr als einem Drittel der im Innovationsbereich belegenen Grundstücksflächen, kann der Maßnahmen- und Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form nicht umgesetzt werden und ist an das ursprüngliche Maßnahmen- und Finanzierungskonzept anzupassen.

Hamburg, den 17. September 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1720

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Auf Grund der §§ 5 b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in Ammersbek, Ortsteil Lottbek, im Landkreis Stormarn nahe der Landesgrenze in Hamburg-Bergstedt auf dem Gebiet des Bezirkes Hamburg-Wandsbek zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Westliche Begrenzung:

Bergstedter Chaussee nördlich ab dem Gewässer Saselbek, Volksdorfer Damm, Wohldorfer Damm einschließlich der westlichen Grundstücke, Bredenbekstraße bis Westerfelde.

Nördliche Begrenzung:

Westerfelde, Alte Dorfstraße, Im Busch, Krempenhege bis Landesgrenze Stormarn.

Östliche Begrenzung:

Landesgrenze Stormarn bis U-Bahnlinie U 1.

Südliche Begrenzung:

Entlang des Gewässers Saselbek bis Hamraa, Hamraa bis Waldweg, Waldweg, über Halenreie, Kattjahren bis U-Bahnlinie U 1, entlang der U 1 über Haltestelle Buchenkamp bis zur Landesgrenze Stormarn.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Wandsbek unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf bösartige Faulbrut amtstierärzt-

lich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für bösartige Faulbrut ergeben.

3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

– Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
– Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Ordnungswidrig nach § 76 Absatz 2 Nummer 2 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt BGBl. I S. 3588) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienenseuchen-Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht oder den Sperrvorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 20. September 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1720

Bekanntmachung

Das Mitglied des Vorstands Herr Dr. Hans-Peter Kirschner ist ausgeschieden. Neues Mitglied des Vorstands ist Herr Helmut Eppmann.

Hamburg, den 31. August 2010

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

– Der Vorstand –

Amtl. Anz. S. 1721

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung V/10

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 12. September 2007 (HmbGVBl. S. 284), wird die im Bezirk Hamburg-Altona, Ortsteil Altona-Nord, nachfolgend aufgeführte Sielanlage aufgehoben:

Mischwassersiel von der Einmündung der Augustenburger Straße in die Kieler Straße etwa 48 m nach Nordwesten auf Privatgrund (Flurstück 2282; Kieler Straße 39).

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 27. September 2010 bis 27. Oktober 2010 in der Hamburger Stadtentwässerung, Zimmer 447, Stadtdeich 7, 20097 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Stadtdeich 7, 20097 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 24. September 2010

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1721

Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU) (BSPO-MSc-SP-09)

Der Hochschulsenat der HCU hat am 28. Juli 2010 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431), die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der HafenCity Universität hat gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 28. Juli 2010 die Satzung genehmigt.

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Stadtplanung (Master of Science) der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 11. August 2009 (Amtl. Anz. S. 2112) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „Anlage 1: Modulplan/modul structure“ durch die Worte „Anlage 1: entfällt“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 wird aufgehoben.
3. Im Modul SP_M0101 „M1-Studienprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Studienprojekt“ in „M1-Studienprojekt“.
4. Im Modul SP_M0201 „M2-Studienprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Studienprojekt“ in „M2-Studienprojekt“.
5. Im Modul SP_M0301 „Entwurfsprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Städtebaulicher oder Landschaftsplanerischer Entwurf“ in „Städtebaulicher/Landschaftsplanerischer Entwurf“.
6. Im Modul SP_M0105 „Recht und Wirtschaft der Infrastrukturen“ wird der Modulname umbenannt von „Recht und Wirtschaft der Infrastrukturen“ in „Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems“.
7. Im Modul SP_M0105 „Recht und Wirtschaft der Infrastrukturen“ werden die Lehrveranstaltungen umbenannt von „Recht der Infrastrukturen“ und „Märkte der Stadttechnik“ in eine gemeinsame Lehrveranstal-

tung mit dem Titel „Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems“.

8. Im Modul SP_M0105 „Recht und Wirtschaft der Infrastrukturen“ wird die Prüfungsart geändert von „K/R/H/S“ in „R/H/S“.
9. Im Modul SP_M0206 „Recht und Finanzen der Städte“ wird der Modulname geändert von „Recht und Finanzen der Städte“ in „Steuerung der Stadtentwicklung – finanzieller und rechtlicher Rahmen“.
10. Im Modul SP_M0206 „Recht und Finanzen der Städte“ wird die Lehrveranstaltung „Planungsrecht“ umbenannt in „Aktuelle Fragen des Planungsrechts“.
11. Im Modul SP_M0207 „Modellierung mit GIS“ wird die Prüfungsart geändert von „K/R/H/S“ in „K/M/R/H/S/PR“.
12. Im Modul SP_M0303 „Sozioökonomie lokaler Lebenswelten“ wird die Modulnummer geändert von „SP_M0303“ in „SP_M0208“.
13. Im Modul SP_M0303 „Sozioökonomie lokaler Lebenswelten“ wird die Semesterzahl geändert von „3“ in „2“.
14. Im Modul SP_M0303 „Sozioökonomie lokaler Lebenswelten“ wird der Modulname geändert von „Sozioökonomie lokaler Lebenswelten“ in „Sozioökonomie urbaner Milieus“.
15. Im Modul SP_M0303 „Sozioökonomie lokaler Lebenswelten“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Sozioökonomische Forschungsprojekte“ in „Sozioökonomie urbaner Milieus“.
16. Im Modul SP_M0304 „Umweltplanung und Entscheidungsunterstützung“ wird die Prüfungsart geändert von „K/R/H/S“ in „K/M/R/H/S/PR“.
17. Im Modul SP_M0305 „Strukturpolitik, Arbeitsmärkte, Wirtschaftsförderung“ wird der Modulname geändert von „Strukturpolitik, Arbeitsmärkte, Wirtschaftsförderung“ in „Strukturpolitik, Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung“.
18. Im Modul SP_M0306 „Theorie und Kultivierung der Landschaft“ wird die Modulnummer geändert von „SP_M0306“ in „SP_M0303“.
19. Im Modul SP_M0306 „Theorie und Kultivierung der Landschaft“ wird der Modulname geändert von „Theorie und Kultivierung der Landschaft“ in „Theorie und Kultivierung der urbanen Landschaft“.
20. Im Modul SP_M0306 „Theorie und Kultivierung der Landschaft“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Urbane Kulturlandschaften“ in „Theorie und Kultivierung der urbanen Landschaft“.
21. Im Modul SP_M0107 „Urbane Kultivierungen“ wird der Modulname geändert von „Urbane Kultivierungen“ in „Kultivierung als Entwicklungsmethode“.
22. Im Modul SP_M0208 „Virtuelle Stadt“ wird die Modulnummer geändert von „SP_M0208“ in „SP_M0306“.
23. Im Modul SP_M0208 „Virtuelle Stadt“ werden die Semesterzahlen geändert von „2“ in „3“.
24. Das Modul SP_M0209 „Verkehrsmodellierung“ wird neu im Bereich „Wahlmodule“ eingefügt mit 5 CP im Modul, 5 CP in der Lehrveranstaltung, einem Notenanteil an der Gesamtnote von 4,35 %, dem Lehrveranstaltungstitel „Verkehrsmodellierung“, im 2. Fachsemester, mit 2 SWS, der Lehrveranstaltungsform „VL/UE“ und der Prüfungsart „R/S“.
25. Das Modul SP_M0210 „Europäische Umweltpolitik“ wird neu im Bereich „Wahlmodule“ eingefügt mit 5 CP im Modul, 5 CP in der Lehrveranstaltung, einem Notenanteil an der Gesamtnote von 4,35 %, dem Lehrveranstaltungstitel „Europäische Umweltpolitik“, im 2. Fachsemester, mit 2 SWS, der Lehrveranstaltungsform „VL/SE“ und der Prüfungsart „K/R/H“.
26. Das Modul SP_M0308 „Betrieb und Management von Verkehrssystemen“ wird neu im Bereich „Wahlmodule“ eingefügt mit 5 CP im Modul, 5 CP in der Lehrveranstaltung, einem Notenanteil an der Gesamtnote von 4,35%, dem Lehrveranstaltungstitel „Betrieb und Management von Verkehrssystemen“, im 3. Fachsemester, mit 2 SWS, der Lehrveranstaltungsform „VL/UE“ und der Prüfungsart „S“.
27. Im Modul SP_MSF01 „Studium Fundamentale I“ wird das Fachsemester „1“ ersetzt durch „2“.
28. Im Modul SP_M0401 „Master Thesis“ wird der Modulname geändert von „Master Thesis“ in „Masterthesis“.
29. Im Inhaltsverzeichnis § 8, im Titel des § 8 und in § 8 (1) sind die Worte „Master-Prüfung“ zu ersetzen durch „Masterprüfung“.
30. Im Inhaltsverzeichnis § 9, im Titel des § 9, in § 9 (1) und in § 9 (2) sind die Worte „Thesis“ zu ersetzen durch „Masterthesis“.
31. In § 1 (1) und in § 1 (2) werden die Worte „Master-Studiengang“ ersetzt durch „Masterstudiengang“.
32. In § 7 (5) wird die Bezeichnung „(EP)“ ersatzlos gestrichen.
33. In § 8 (1), in § 9 (4) und in § 9 (5) werden die Worte „Master-Thesis“ ersetzt durch „Masterthesis“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Hamburg, den 23. August 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1721

Studiengang SP
MASTER (M.Sc.)

#	Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP
1	Projekt und Entwurf **Σ 30 CP**	**SP_M0101** M1-Studienprojekt	10	**SP_M0201** M2-Studienprojekt	10	**SB_M0301** Entwurfsprojekt	10		
2	Pflichtmodule **Σ 20 CP**	**SP_ M0102** Stadt-und Regionalentwicklung	5	**SP_M0202** Projekt- und Stadtteilentwicklung	5	**SP_M0302** Reflexionen metropolitaner Entwicklung	5		
				SP_M0203 Exkursion	5				
		3 aus 12 Modulen zu wählen							
3	Wahlpflichtmodule **Σ 15 CP**	**SP_M0103** Sozioökonomie der Stadtregion	5	**SP_M0204** Forschungskonzepte, Statistik und SPSS	5	**SP_M0303** Theorie und Kultivierung der urbanen Landschaft	5		
		SP_M0104 Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	5	**SP_M0205** Integrierte Verkehrsplanung	5	**SP_M0304** Umweltplanung und Entscheidungsunterstützung	5		
		SP_M0105 Economics and Planning of Technical Urban Infrastructures	5	**SP_M0206** Steuerung der Stadtentwicklung - finanzieller und rechtlicher Rahmen	5	**SP_M0305** Strukturpolitik, Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung	5		
		SP_M0106 Theorie des Städtebaus und Landschaftsplanung	5	**SP_M0207** Modellierung mit GIS	5				
				SP_M0208 Sozioökonomie urbaner Milieus	5				
		3 Module aus Liste und/oder interdiszipl. Module und /oder aus Wahlpflichtmodule							
4	Wahlmodule **Σ 15 CP**	**SP_ M0107** Kultivierung als Entwicklungsmethode	5	**SP_M0209** Verkehrsmodellierung	5	**SP_M0306** Virtuelle Stadt	5		
		SP_M0108 Management und Kommunikation	5	**SP_M0210** Europäische Umweltpolitik	5	**SP_M0307** Stadt-und Regionalentwicklung im internationalen Kontext	5		
		WAHLMODULE Stadtplanung und / oder interdisziplinär wählbar sind Module aus allen Masterstudiengängen der HCU sowie vom Prüfungsausschuss zugelassene Module weiterer Hochschulen				**SP_M0308** Betrieb und Management von Verkehrssystemen	5		
6	Studium Fundamentale **Σ 10 CP**			**SP_MSF01** Studium Fundamentale I	5	**SP_MSF02** Studium Fundamentale II	5		
7	Thesis **Σ 30 CP**							**SP_M0401** Masterthesis	30
	Gesamtsumme Credit Points (CP)	**120**	**30**		**30**		**30**		**30**

Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Stadtplanung (Master of Science - M.Sc.) BSPO-MSc-SP-09-Anlage2

#	Lehrbereich	Modul-Nr. SP_M...	Modul	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L	N
	Projekt und	0101	M1-Studienprojekt	**10**	10	9,52%	M1-Studienprojekt	1	8	P	S/PR/D
		0201	M2-Studienprojekt	**10**	10	9,52%	M2-Studienprojekt	2	8	P	S/PR/D
		0301	Entwurfsprojekt	**10**	10	9,52%	Städtebaulicher/ Landschaftsplanerischer Entwurf	3	8	P	S/PR/D
	Pflichtmodule	0102	Stadt-und Regionalentwicklung	**5**	5	4,76%	Stadtentwicklung	1	2	SE	R/H/S
							Regionalentwicklung	1	2	SE	
		0202	Projekt- und Stadtteilentwicklung	**5**	5	4,76%	Projekt- und Stadtteilentwicklung	2	4	VL/SE	R/H/PR
		0203	Exkursion	**5**	5	0,00%	Exkursion	2	4	SE/EX	R/PR/D
		0302	Reflexionen metropolitaner Entwicklung	**5**	5	4,76%	Planungstheorie	3	2	VL/SE	R/H
							Wirkungsgeschichte	3	2	VL/SE	
	Wahlpflichtmodule 3 aus 12 Modulen zu wählen	0103	Sozioökonomie der Stadtregion	**5**	5	4,76%	Soziologische Analyse von Stadtregionen	1	2	VL/SE	R/H
							Regionalökonomische Entwicklungskonzepte	1	2	VL/SE	
		0104	Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	**5**	5	4,76%	Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	1	4	VL/SE	M/H
		0105	Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems	**5**	5	4,35%	Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems	1	4	VL/SE	R/H/S
		0106	Theorie des Städtebaus und Landschaftsplanung	**5**	5	4,35%	Theorie des Städtebaus	1	2	VL/SE	R/S
							Theorie der Landschaftsplanung	1	2	VL/SE	
		0204	Forschungskonzepte, Statistik und SPSS	**5**	5	4,35%	Forschungskonzepte in der Stadtplanung	2	2	SE	R/H
							Statistik und SPSS	2	2	VL/SE	
		0205	Integrierte Verkehrsplanung	**5**	5	4,35%	Integrierte Verkehrsplanung	2	4	VL/UE	H/KO
		0206	Steuerung der Stadtentwicklung - finanzieller und rechtlicher Rahmen	**5**	5	4,76%	Städtische Finanzen	2	2	SE	K/R/H
							Aktuelle Fragen des Planungsrechts	2	2	VL/SE	
		0207	Modellierung mit GIS	**5**	5	4,35%	Modellierung: Grundlagen	2	1	VL/UE/SE	K/M/R/H/S/PR
							Räumliche Analysen	2	1	VL/UE/SE	
							Konzeptionelle GIS-Methoden	2	2	VL/UE/SE	
		0208	Sozioökonomie urbaner Milieus	**5**	5	4,35%	Sozioökonomie urbaner Milieus	2	4	VL/SE	S/PR
		0303	Theorie und Kultivierung der urbanen Landschaft	**5**	5	4,35%	Theorie und Kultivierung der urbanen Landschaft	3	4	VL/SE/UE	S
		0304	Umweltplanung und Entscheidungsünterstützung	**5**	5	4,35%	Methoden der Entscheidungsunterstützung	3	2	VL/UE/SE	K/M/R/H/S/PR
							Prognosen und Strategien	3	2	VL/UE/SE	
		0305	Strukturpolitik, Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung	**5**	5	4,35%	Struktur- und Regionalpolitik in internationaler Perspektive	3	2	VL/SE	K/R/H
							Praxis der Wirtschaftsförderung	3	2	VL/SE	

Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Stadtplanung (Master of Science - M.Sc.) BSPO-MSc-SP-09-Anlage2

#	Lehrbereich	Modul-Nr. SP_M...	Modul	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L	N
	Wahlmodule 3 Module zu wählen auch alle HCU-Mastermodule sowie vom Prüfungsausschuss zugelassene Module wählbar										
		0107	Kultivierung als Entwicklungsmethode	**5**	5	4,76%	Kultivierung als Entwicklungsmethode	1	4	VL/SE	H/S/PR/D
		0108	Management und Kommunikation	**5**	5	4,76%	Management und Kommunikation	1	4	VL/SE	K/M/H/S/PR
		0209	Verkehrsmodellierung	**5**	5	4,35%	Verkehrsmodellierung	2	3	VL/UE	R/S
		0210	Europäische Umweltpolitik	**5**	5	4,35%	Europäische Umweltpolitik	2	2	VL/SE	K/R/H
		0306	Virtuelle Stadt	**5**	5	4,76%	Datenquellen und Visualisierung für virtuelle Städte	3	2	VL/SE	H/S/PR
							E-Governance	3	2	VL/SE	
		0307	Stadt- und Regionalentwicklung im internationalen Kontext	**5**	5	4,35%	Stadtentwicklung im internationalen Kontext	3	2	VL/SE	R/S/PR
							Regionalentwicklung im internationalen Kontext	3	2	VL/SE	
		0308	Betrieb und Management von Verkehrssystemen	**5**	5	4,35%	Betrieb und Management von Verkehrssystemen	3	3	VL/UE	S
	Studium Fundamentale	SF_01	Studium Fundamentale I	**5**	5	4,76%		2	[1])	[1])	[1])
		SF_02	Studium Fundamentale II	**5**	5	4,76%		3	[1])	[1])	[1])
	Thesis	0401	Masterthesis	**30**	30	28,57%		4			TH
			Gesamtsumme CP	**180**	**180**						

[1]) Lehrveranstaltungsform, Anzahl Lehrveranstaltungsstunden, Prüfungsvorleistungen und Prüfungs- bzw. Studienleistungen ergeben sich aus dem gewählten Modul.

Lehrveranstaltungsformen (LV)
gem. § 5 ASPO
(siehe Spalte L)
VL = Vorlesung
SE = Seminar
UE = Übungen
LP = Laborpraktikum
P = Projekt
ST = Stegreif
PR = Praktikum
EX = Exkursion

Allgemeine Erläuterungen
SWS = Semesterwochenstunde
LV = Lehrveranstaltungsform
PL = Prüfungsart der Lehrveranstaltung

Allgemeine Prüfungsleistungen benotet (PL)
gem. § 13 ASPO
(siehe Spalte N)
K = Klausur
M = Mündliche Prüfung
R = Referat
H = Hausarbeit
S = Semesterarbeit
PR = Präsentation
D = Dokumentation
KO = Kolloquium

Studiennachweise unbenotet (0)
gem. § 14 ASPO
0 = Studiennachweis

Abschlussarbeit / Thesis (TH)
gem. § 21 ASPO
(siehe Spalte N)
TH = Thesis

Prüfungsvorleistungen (als PVL unbenotet)
gem. BSPO-M-AE-BIW-08
(siehe Spalte M)
K = Klausur (als PVL unbenotet)
M = Mündliche Prüfung (anstelle MP) (als PVL unbenotet)
R = Referat (als PVL unbenotet)
H = Hausarbeit (anstelle UA = Übungsarbeit) (als PVL unbenotet)
S = Semesterarbeit (anstelle SR) (als PVL unbenotet)
PR = Präsentation (anstelle PA = Projektarbeit) (als PVL unbenotet)
D = Dokumentation (anstelle ST = Stegreif) (als PVL unbenotet)
KO = Kolloquium (als PVL unbenotet)

Allgemeine Erläuterungen,
gem. BSPO-M-AE-BIW-08
PVL = Prüfungsvorleistungen
PB = Praktikumsbericht
TH = Thesis

CP = Credit Points
1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:
Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen.
Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle

Postanschrift: Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiterin: Herr Böttcher,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
Dieter.Boettcher@lsbg.Hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Ersatzneubau Fußgängerbrücke und Empfangsgebäude S-Bahnhof Wilhelmsburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

140 t Abbruch einer stählernen Fußgängerbrücke über DB-Gleisen, Abbruch des vorh. Empfangsgebäudes Süd, 1.500 m³ Baugruben herstellen, 290 t Spundwände liefern und einbringen, 1.900 m Ortbetonverdrängungspfähle herstellen, 700 m Ortbetonbohrpfähle herstellen, 2.000 m³ Stahlbetonkonstruktion herstellen, 300 t Stahlhohlkastenkonstruktion herstellen, 5.800 m² Korrosionsschutz nach Bl. 81 und 94 (innen und außen) herstellen, 1.000 m² OS/F-Beschichtung aufbringen, 1.100 m² RHD Belag herstellen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.22.11.13 - 7

Ergänzende Gegenstände: 45.11.11.00 - 9
45.26.23.11 - 4

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 31. Januar 2011,
Ende: 31. Dezember 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-259/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S133-204086 vom 9. Juli 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 13. Oktober 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 41,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-259/10. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

20. Oktober 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 28. Januar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20. Oktober 2010, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnng der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. September 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 13. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

960

---

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 C, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) entfällt

d) Tischler- und Beschlagsarbeiten

e) Universität Hamburg/Neubau Biozentrum
Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg

f) Vergabenummer ÖA – BSU/HSB 386/09

Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg.

– Baustelleneinrichtung
  1 Container für Material,
  1 Container für Belegschaft
– Innentüren Holztürblatt mit Stahlzargen:
  ohne Anforderungen;
  teilweise Schallschutz 104 Stück
  mit Anforderungen;
  T30 etc. teilweise Schallschutz 39 Stück
– Stahlblechtüren
  ohne Anforderungen; 5 Stück
  mit Anforderungen; T30; T90 etc. 38 Stück
– Innentüren Aluminium Rahmentüren
  ohne Anforderungen; 15 Stück
  mit Anforderungen; T30RS etc. 9 Stück
– Beschläge Innen
  Türdrücker-Sichelform Edelstahl 181 Stück
  Türdrücker-Sichelform/Knauf Edelstahl 29 Stück
  Türstopper 104 Stück
– Fußleisten mit aufgesetzter Aluminiumblende
  Fußleisten mit aufgesetzter Aluminiumblende: 2100 m
– Fensterbänke innen
  Innenfensterbänke, formgepresst und fugenlos ummantelt, Trägermaterial aus Hochdruck-Spanholzformteil E1, baufeuchtebeständig, B= 200 bis 400 mm, D= 30 mm: 300 m
– Fensterband mit Tür Pförtnerloge
  Fenster-/Türelement mehrteilig Aluminium: 1psch
– WC-Trennwandsystem mit Tür
  WC-Trennwandsystem mit Tür: 30 Stück

g) entfällt

h) nein

i) Beginn: ca. 27. Kalenderwoche 2011,
Ende: ca. 32. Kalenderwoche 2011

j) –

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 15. September 2010 bis 30. September 2010
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Referenz: 4040600000004 (ÖA - 386/09)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. Oktober 2010, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Oktober 2010 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Januar 2011.

w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer
bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 14. September 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

961

---

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung,
Ausführung von Bauleistungen

e) Hamburg-Mümmelmannsberg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-335/10**

Wesentliche Leistungen:

Lärmschutzwand aus Stahlbetonfertigteilelementen zwischen Stahlprofilpfosten auf Tiefgründung mittels Bohrpfählen, Höhe 5,20 m, Fläche ca. 1.700 m², davon 600 m² transparent.

g) –

h) –

i) Beginn: 1. März 2011, Ende: 30. Juli 2011

j) –

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

vom 21. September 2010 bis 12. Oktober 2010,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

m) entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. Oktober 2010, 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Oktober 2010, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) keine.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2010.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 16. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

962

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlugnsverfahren (VOL) ÖB 001 LI 2010 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der operativen Durchführung sowie Auswertung von Schulleistungsstudien“

Die Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung (LIQ) des Landesinstitus für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Hamburg verantwortet die Entwicklung, Durchführung (inkl. Druck, Konfektionierung und Logistik) und Auswertung unterschiedlicher Schulleis-

tungsstudien in der Freien und Hansestadt Hamburg. Zum einen gibt es zurzeit die nationalen verbindlichen Lernstandserhebungen. Zum anderen gibt es eine Vielzahl an Hamburger Untersuchungen, die zum Teil freiwillig und zum Teil verbindlich sind. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig – zum Teil in erheblichem Umfang – Testmaterialien für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitmaterialien zur Durchführung für Testleitungen und Lehrkräfte gestaltet, produziert und transportiert. Die Ergebnisse der Erhebungen werden adressatengerecht aufbereitet und den beteiligten Personen und Institutionen zum Zweck der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Schul-, Klassen- und Individualebene zurückgemeldet.

Die Verdingungsunterlagen zur oben genannten Ausschreibung fordern Sie bitte spätestens bis zum 12. Oktober 2010, 14.00 Uhr, per E-Mail unter SRM-V242@bsb.hamburg.de ab. Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die Finanzbehörde, Organisation und Zentrale Dienste, Rechts- und Abgabenabteilung (Abteilung 14), Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 16. September 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

963

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Schule: Ida Ehre Stadtteilschule,
Anschrift: Bogenstraße 34–36, Raum 20,
Telefon: 040 / 4 28 97 80,
Telefax: 040 / 4 28 97 81 57

Öffentliche Ausschreibung: ÖB 01/2010

Sukzessivlieferungsvertrag über warme Mittagsverpflegung einschließlich Nachtisch. Bewerber sind willkommen, die auf eine gesunde Ernährung unserer Schülerinen und Schüler achten. Die Nahrungsmittel sollen zum Teil aus biologischem Anbau stammen. Es wird erwartet, mit der Lehrerschaft zusammenzuarbeiten und sich auf die Bedarfe der Schule einzustellen.

Einreichtermin: 20. Oktober 2010

Ausschreibungsunterlagen sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr unter obiger Anschrift abzuholen bzw. unter Beifügung eines Freiumschlages Gr. B 4 = 25 x 35,3 cm abzufordern.

Hamburg, den 17. September 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

964

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71 l K 23/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Carl-Cohn-Straße 68 belegene, im Grundbuch von Alsterdorf Blatt 2496, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1284/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 531 m² großen Flurstück 337, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2 Zimmer Wohnung befindet sich in einem voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten. Die Wohnfläche beträgt etwa 51,1 m². Die Wohnung verfügt über Isolierglasfenster und elektrische Fußbodenheizung. Warmwasser erfolgt über Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 85 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. November 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

965

71 h K 20/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Isekai 4 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 5255 eingetragene 635 m² große Grundstück (Flurstück 153), durch das Gericht versteigert werden.

Vollunterkellerte Stadtvilla (10½ Zimmer, zwei Küchen, zwei Vollbäder, ein Duschbad, drei WC's, drei Balkone, eine Terrasse, Einbauküche, Kamin, teils Parkett/Redpine; Isolierglasfenster, elektrische Rolläden, elektrisches BUS-System) mit zwei Vollgeschossen, Dachgeschoss zu Wohnzwecken sowie Souterrain überwiegend zu Bürozwecken ausgebaut; Kellergarage. Wohnfläche: etwa 307,5 m²; Bürofläche etwa 100 m². Gute bis gehobene Ausstattung. Gaszentralheizung; Baujahr etwa 1922; 1997 umfassend modernisiert. Z.Zt. der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 850 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. November 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

966

71 l K 58/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Hamburg Registernummer SSR 21428 eingetragene Seeschiff, IMO-Nummer: 9452323, Unterscheidungssignal DFHB2, durch das Gericht versteigert werden.

Der im Jahr 2007 in China auf der Werft Fujian New Shenghai Shipbuilding Co. Ltd. gebaute Mehrzweckfrachter aus Stahl liegt z.Zt. im Hamburger Hafen, an den Norderelbpfählen Südseite Nummer 12–15 (NePfS 12–15). Das Schiff hat eine Länge von 122,62 m, eine Breite von 18,80 m und eine Seitenhöhe von 9,40 m (LüA 131,55 m). Bruttoraumzahl 6680, Nettoraumzahl 3190. Die Maschinenleistung beträgt 3824 kW. Unter Umständen ist eine Sicherheit in Höhe von 10 % des Gebotes zu leisten.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. November 2010, 13.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. August 2010 in das Schiffsregister eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Schiffsregister nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Schiffes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

967

---

71 s K 4/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frohmestraße 83 A, 83 B, 85 A, 85 B, 85 C, 87 A, 87 B, 87 C belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 9380 eingetragene Wohnungseigentum, bestellend aus 2017/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5743 m² großen Flurstück 6594, verbunden mit dem

Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum im Kellergeschoss und dem Kfz.-Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 40, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 78,58 m² große Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss links des Hauseingangs Frohmestraße 87 a und gehört zu einer Anlage mit 57 Wohneinheiten mit 57 Pkw-Stellplätzen in der Tiefgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 140 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. November 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

968

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

802 K 112/08. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Apothekergang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene Wohnungseigentum bestehend aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen an den 2466 m² großen Flurstücken Nummer 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekergang Nummer 34. Zu dem Sondereigentum gehört eine Garage und ein Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung von einer Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. November 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ebenfalls anhängigen Verfahren der Forderungsversteigerung 802 K 93/07 eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

969

802 K 64/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg Volksdorfer Weg 136 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 14 363 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 592/1000 Miteigentumsanteil an dem 1000 m² großen Grundstück (Flurstück 5518) verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung (Einfamilienhaus), im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eines von zwei Wohnhäusern, die in der Rechtsform des Wohnungseigentums auf dem Grundstück errichtet sind. Das Haus ist voll unterkellert, zweigeschossig, Baujahr etwa 2008. Die postalische Anschrift ist laut Gutachten Volksdorfer Weg 136 c. Die Wohnfläche beträgt etwa 166 m². Sehr aufwendige und hochwertige Unterputz-Elektrik mit Cat7-Verkabelung und Bus-Schaltung für alle elektrischen Anschlüsse im Gebäude. Es sind noch umfangreiche Restarbeiten vorzunehmen, die vom Gutachter mit 120 000,– Euro in Ansatz gebracht wurden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wurde das Objekt fremdgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 510 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 30. November 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

970

---

802 K 85/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Achtern Hollerbusch 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 10 781 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 998 m² großen Flurstück 4482, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen im Haus B, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einem Einfamilienhaus mit Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche, postalische Anschrift: Achtern Hollerbusch 38. Das mit Eingangsbereich und Garage unterkellerte, eingeschossige Einfamilienhaus wurde etwa 1990 gebaut, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohnfläche von insgesamt etwa 130 m² verteilt sich auf etwa 14,5 im Kellergeschoss, etwa 61,5 m² im Erdgeschoss, etwa 47,5 m² im Dachgeschoss und etwa 6,5 m² Balkon. Das Objekt wird vermutlich vom Eigentümer selbst genutzt. Laut Gutachten können für die endgültige Erschließung noch Ausbau- und Sielbaubeiträge erhoben werden. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 293 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. Dezember 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

971

Zwangsversteigerung

902 K 68/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Immenhof, Schürbeker Straße 7 belegene, im Grundbuch von Hohenfelde Band 108 Blatt 3612 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 642/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 588 m² großen Flurstück 1096, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 11, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 86 m² große 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss hinten rechts eines etwa im Jahre 1957 errichteten Mehrfamilienhauses. Neben den drei Zimmern (25 m²/19 m²/13 m²) stehen Küche, Bad, Diele/Flur und Balkon zur Verfügung. Das erstellte Gutachten erfolgte ohne Innenbesichtigung. Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 167 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

972

Zwangsversteigerung

417 K 60/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3947 eingetragene Sondereigentum an dem Reihenhaus Eva-König-Bogen 11 und der 1/36 Miteigentumsanteil am Grundstück Eva-König-Bogen, eingetragen im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3521.

Das Grundstück (Flurstück 7118, 7020 m²) ist 2005 bebaut worden mit 26 Reihenhäusern. 293/10 000 Miteigentumsanteil am Flurstück 7118 sind“ verbunden mit dein Sondereigentum Nummer 13 an dem Reihenmittelhaus; es gehört ein Sondernutzungsrecht am Garten dazu. Das Haus hat 5 Zimmer zzgl. Küche, Flure und Sanitärräume; Wohnfläche etwa 134,46 m² zzgl. 3,91 m² Nutzfläche (Außen-Abstellraum); 2 Vollgeschosse zzgl. Dachgeschoss. Gas-Zentralheizung, Warmwasser über Heizung. Kein Wohngeld. Das Haus wird vom Eigentümer selbst genutzt. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Durchschnittlicher Pflege- und Instandhaltungszustand.

Auf den Flurstücken 7116, 7117 (1339 m²) sind 36 offene PKW-Stellplätze, 2 Müllsammelplätze und ein Spielplatz erstellt worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 216 374,– Euro für das Wohnungseigentum (Reihenhaus) und 3626,– Euro für den 1/36 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 7116, 7117.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 9. November 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417

973

Zwangsversteigerung

417 K 42/05. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Erbbaugrundbuch von Bergedorf Blatt 6535 eingetragene Erbbaurecht, bestehend aus dem Flurstück 4082, 1162 m² groß, belegen in Hamburg-Bergedorf, Rothenbauschaussee 249.

Das Grundstück ist bebaut 1977 mit einem freistehenden, eingeschossigen und teilunterkellerten Einfamilienhaus und Carport. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt laut Bauzeichnung etwa 145 m². Das Erdgeschoss besteht aus Diele, Gäste-WC, Küche, Wohn- und Essbereich sowie straßenseitiger Terrasse. Das Dachgeschoss besteht aus 3 Räumen sowie Bad, Flur und einer straßenseitigen Loggia.

Das Erbbaurecht ist eingetragen am Grundstück in Bergedorf Blatt 6316 für die Dauer von 75 Jahren seit dem 1. Juli 1976.

Es bestehen Belastungs- und Verfügungsbeschränkungen. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist. Das Objekt ist eigengenutzt. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 154 000,– Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 12. November 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2005 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417

974

Zwangsversteigerung

616 K 35/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Moorburger Ring 1 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Neugraben Blatt 6067 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 158/1000 Miteigentumsanteilen an den 765 m² großen Flurstücken Nummer 4573 und 4571, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem Kfz-Stellplatz-Nummer 1. Es handelt sich um eine vermietete Eigentumswohnung im Erdgeschoss rechts in einem Mehrfamilienhaus mit vier Einheiten (Baujahr 1998) mit einer Wohnfläche von etwa 56 m² (bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche Bad, Flur und Terrasse). Die Beheizung erfolgt über eine Gasheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 95 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Dezember 2010, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616

975

Zwangsversteigerung

616 K 37/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Moorburger Ring 1 belegene, im Teileigentumsgrundbuch von Neugraben Blatt 6070 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 410/1000 Miteigentumsanteilen an den 765 m² großen Flurstücken Nummer 4573 und 4571, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 4. Es handelt sich um ein Teileigentum unter der Fiktion der Wohnnutzung belegen im Erdgeschoss und zum Teil im Keller in einem 4-Familienhaus (Baujahr 1998) mit einer Gesamtnutzfläche von etwa 97,60 m² (bestehend aus Wartezimmer, Behandlungszimmer, Labor. WC 1 und 2, Empfang, Sprechzimmer und Flur). Die Flächen im Keller betragen insgesamt etwa 46 m². Die Beheizung erfolgt über eine Gasheizung. Zentrale Warmwasserversorgung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 176 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Dezember 2010, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

976

Zwangsversteigerung

616 K 68/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Sinstorfer Kirchweg 34, 36, 38, 40, 42, 44 belegene, im Grundbuch von Sinstorf Blatt 1612 eingetragene Wohnungseigentumsrecht (hier: Sinstorfer Kirchweg 38), bestehend aus 433/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 5724 m² großen Flurstück 1507, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 12 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Nach äußerer Inaugenscheinnahme durch den Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung in einem Haus mit 4 Wohneinheiten gemäß der Teilungserklärung. Tatsächlich befinden sich offenbar zwei weitere Wohnungen im später ausgebauten Dachgeschoss, für die es keine Teilungserklärung gibt und deren Nutzung nicht geklärt werden konnte. Das Haus wurde etwa 1941 erbaut, die Wohnung verfügt über etwa 59,6 m² und ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 45 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. Januar 2011, 11.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

977

Zwangsversteigerung

717 K 17/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stephanstraße 147 belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 3397 eingetragene 549 m² große Grundstück (Flurstück 191), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer teilunterkellerten Doppelhaushälfte, Baujahr vermutlich 1923, Wohnfläche etwa 110,62 m² und 23,77 m² Nutzfläche, verteilt auf 5 Zimmer, Küche, Wannenbad, Gäste-WC, Waschküche, Dachboden. Keine Heizung. Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer (in 2008 defekt). Die Nutzung erfolgt durch den Schuldner, 2008 waren 3 Zimmer vermietet, Mietverträge liegen nicht vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 158 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. November 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717

978

Zwangsversteigerung

717 K 4/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Knill 77 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 3423 eingetragene 2235 m² große (Flurstück 4285), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer angebauten Doppelgarage sowie einem separaten Garagengebäude bebaut. Errichtung vermutlich 1977 in Massivbauweise. Die Hauptwohnung zu einer Größe von etwa 426 m² verfügt über 5 Zimmer, Küche, Voll- und Duschbad, Gäste-WC, Wintergarten, Schwimmbad und Sauna sowie Balkon und Terrasse und wird vom Verfahrensschuldner und seiner Familie zu Wohnzwecken genutzt. Die Einliegerwohnung zu einer Größe von etwa 144 m² besteht aus 4 Zimmern, Küche mit Essbereich, Vollbad Gäste-WC und Terrasse und ist vermietet. Gaszentralheizung, im Wintergarten als Fußbodenheizung ausgeführt. Mittlere, teilmodernisierte Ausstattung. Eine Innenbesichtigung der Einliegerwohnung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 620 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. Dezember 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717

979

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).